Anlage 1

Arbeitsmarktzulage zur

Deckung des Personalbedarfs/Bindung qualifizierter Fachkräfte

Der Vorstand des KAV Sachsen hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2009 beschlossen, dass zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage gezahlt werden kann.

Der Beschluss lautet wie folgt:

"Soweit es zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall erforderlich ist, kann Beschäftigten zusätzlich zu dem ihnen zustehenden Entgelt eine widerrufliche Zulage in Höhe von bis zu 20 % der Stufe 2 ihrer jeweiligen Entgeltgruppe gezahlt werden. Die Zulage kann befristet sein. Es wird gebeten, die Geschäftsstelle des KAV Sachsen e.V. über eine derartige Einzelfallentscheidung zu unterrichten."

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.

gez. Putzler-Uhlig

Verbandsgeschäftsführerin